



Baumschutz Aurich

Gründungsvereinbarung

der Bürgerinitiative „Baumschutz Aurich“ (BIBA)

Initiative zum Erhalt der Auricher Bäume und Kulturlandschaft

Die Auricher Bürgerinitiative ‚Baumschutz Aurich‘ (BIBA), Initiative zum Erhalt der Auricher Bäume und Kulturlandschaft, versteht sich als überparteiliche Initiative und Ansprechpartnerin für Bürgerinnen und Bürger, die sich im Sinne der Ziele engagieren wollen und/oder nach Unterstützung suchen.

Die Auricher Bürger und Bürgerinnen setzen sich für den Erhalt des Baumbestandes in und um Aurich ein. Sie wollen verhindern, dass noch vorhandene Grünflächen, Baumbestände und Wallhecken von der Verwaltung und den politischen Gremien ohne Beteiligung der Bevölkerung partiellen Interessen geopfert werden und als Naherholungsgebiete, grüne Lunge, Natur- und Kulturräume verloren gehen. Darum lehnen sie z.B. die Pläne eines Einkaufszentrums im Sandhorster Wald ab und setzen sich für vorhandene, bürgerfreundliche Alternativen zur Nahversorgung ein und verfolgen die Absicht, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel in Beteiligungsverfahren und Öffentlichkeitsarbeit auszuschöpfen.

Sie fordern und setzen sich ein für :

- einen verantwortlichen und behutsamen Umgang mit Natur- und Landschaft und Priorität auf Wohn- und Lebensqualität
- eine konsequente Anwendung der Auricher Baumschutzsatzung in Hinsicht auf Genehmigungen, Abwägung und Ahndung von Verstößen
- eine frühzeitige, umfassende und bürgerfreundliche Informationspolitik über Baumaßnahmen, die den Baumbestand, Grünflächen und Wallhecken dezimieren
- ein transparentes Verfahren mit frühzeitiger, leicht zugänglicher Information und Bürgerbeteiligung bei der Sanierungsplanung und Umgestaltung unter Berücksichtigung des gewachsenen Stadt- und Landschaftsbildes

Aufgaben des Sprecherrates

Der 4-köpfige gewählte Sprecherrat bildet den organisatorischen Rahmen und vertritt die Initiative als Ansprechpartner nach innen und außen im Sinne der Ziele.

Er ist berechtigt, die Zielvereinbarung zu konkretisieren hinsichtlich Inhalt, Aufgabenverteilung und Finanzierung und zur Abstimmung zu stellen.

Er koordiniert, initiiert und unterstützt Aktivitäten ihrer Mitglieder, nutzt Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsarbeit und organisiert regelmäßige Treffen, um einen Informationsaustausch sicherzustellen. Er ist berechtigt, Teilaufgaben zu delegieren und sich beraten zu lassen.

Er strebt eine Vernetzung mit Bürgerinitiativen und Verbänden an, die ähnliche Ziele verfolgen.

Aurich, März 2014